

# Richtlinien der HANSE-Gilde

## 1. Mitgliedschaft

### 1.1

Mitglieder in der *HANSE-Gilde* können ausschließlich natürliche Personen sein. Eine Altersbegrenzung besteht nicht; die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Die natürlichen Personen dürfen nicht mehr mit Hanseangelegenheiten Beschäftigte oder Mitglieder der Vertretungskörperschaft einer Hansestadt sein. In der Regel sollen sich die Personen während ihrer früheren beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit aktiv für *DIE HANSE* engagiert haben.

Ausnahmen von dieser Grundregel sind möglich.

### 1.2

Die jeweilige Person muss von einer Mitgliedstadt der *HANSE* gegenüber dem Präsidium vorgeschlagen werden. Dem Vorschlag müssen eine kurze Begründung sowie ein Mitgliedantrag der jeweiligen Person beigelegt werden.

### 1.3

Über die Mitgliedschaft entscheidet *DIE HANSE-Kommission*.

## 2. Aufgaben und Finanzierung

### 2.1

*DIE HANSE-Gilde* hat folgende Aufgaben:

- aktive Begleitung der Hanseveranstaltungen auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene;
- Durchführung von Zusammenkünften während regionaler Hansetage wie zum Beispiel des Westfälischen Hansetages, anderer Hanseveranstaltungen und insbesondere bei den Internationalen Hansetagen;
- Förderung und Durchführung von Aktionen zur Vertiefung des Hansegedankens in der Öffentlichkeit;
- Förderung des Kultur- und Traditionsaustausches, der Stärkung der Wirtschafts- und Handelskontakte sowie des Willens-, Sozial- und Informationstransfers;
- Durchführung oder Unterstützung von Einzelprojekten der *HANSE*.

### 2.2

Die Aufgabenwahrnehmung – insbesondere die Durchführung von Einzelprojekten – erfolgt stets im Auftrag der *HANSE*. Demzufolge erfolgt die Finanzierung von Projekten und Aktionen nach dem in der Satzung der *HANSE* festgelegten Finanzierungsmodell. Die Geschäftsstelle der *HANSE* ist über die Aktivitäten der *HANSE-Gilde* regelmäßig zu informieren.

### 2.3

Es ist den einzelnen Hansestädten freigestellt, für die Mitglieder der *HANSE-Gilde* anfallende Kosten, die in Folge der Teilnahme an den Hansetagen oder Kommissionssitzungen entstehen, zu übernehmen.

### 3. Rechte der Mitglieder

#### 3.1

Mitglieder der *HANSE*-Gilde haben das Recht der beratenden Teilnahme an den Delegiertenversammlungen der Internationalen Hansetage.

#### 3.2

*DIE HANSE*-Gilde hat das Recht, mit einem Vertreter an den Sitzungen der *HANSE*-Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Auch bei Nichtteilnahme muss *DIE HANSE*-Gilde über die gefassten Beschlüsse schriftlich informiert werden.

#### 3.3

Die Mitglieder der *HANSE*-Gilde sind berechtigt, eine/n Vorsitzende/n sowie bis zu zwei Stellvertreter/innen zu wählen.

### 4. Amtssprache

Amtssprache in der *HANSE*-Gilde ist deutsch.

### 5. Beendigung der Mitgliedschaft

Mit Mitgliedschaft in der *HANSE* Gilde endet durch

- Schriftliche Austrittserklärung oder Tod eines Mitgliedes oder
- Widerruf des Vorschlages durch die jeweilige Mitgliedsstadt der *HANSE*.

Der Widerruf muss begründet werden; die Entscheidung trifft *DIE HANSE*-Kommission.

### 6. Schlussbestimmungen

#### 6.1

Die vorstehenden Richtlinien wurden in der Sitzung der Delegiertenversammlung der *HANSE* am 19. Juni 2004 in Turku einstimmig beschlossen.

Sie treten am 20. Juni 2004 in Kraft.

#### 6.2

Die Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Richtlinien bedarf der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Delegiertenversammlung der *HANSE*.